

Liebe Sonnenhalde-Eltern,

wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, stellt die Stadt Konstanze **verbindlich** von den bisherigen, ungenauen Antigen-Schnelltests auf die wesentlich sensitiveren und damit genaueren PCR-Lollitests (als Pooltestung) um. Die Testteilnahme wird durch die Schule dokumentiert.

Die sog. Lollitests (Lutschtests) werden an zwei Testtagen pro Woche in der Schule von Ihrem Kind selbst durchgeführt. Bis ca. 10.00 Uhr werden die Pools am Testtag abgeholt, ins Auswertungslabor gebracht und alle im Pool befindlichen Personen unmittelbar nach Testauswertung über das Ergebnis informiert.

Ich bitte Sie, sich auf unserer Homepage oder auf der Homepage der Stadt Konstanze unter:

www.konstanze.de/pooltest über den Test und das Verfahren zu informieren.

Sie finden hier sehr viele Antworten auf Ihre Fragen.

Im Zusammenhang mit der Testung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Sie werden per E-Mail, und im Falle eines positiven Ergebnisses auch per SMS, über die Abrufung des Testergebnisses informiert.

Alle Kinder im „positiven“ Pool sind verpflichtet, sich durch eine **einzelne PCR-Nachtestung** (u.a. Labor Dr. Brunner, Teststellen, Corona Schwerpunktpraxen, Kinder- oder Hausarzt) nachtesten zu lassen.

Bei positivem Nachtest-Ergebnis wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt informiert. Dieses ist gemäß Art. 6 Abs. 1 c, Art. 9 Abs. 2 i Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über das Testergebnis Ihres Kindes und weitere Schritte zu informieren.

Die Testpflicht an Schulen besteht nicht genesene Kinder, die ihre Immunisierung bei der Schule nachgewiesen haben. Eine freiwillige Teilnahme an den Pooltests ist dennoch möglich.

Mit der **Zustimmung** zur Teilnahme an der SARS-Cov-2 PCR-Pooltestung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kind unter Anleitung und Aufsicht SARS-CoV-2 PCR-Pooltests durchführt. Außerdem erklären Sie sich mit der für die Durchführung dieser Tests notwendigen Datenverarbeitung einverstanden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im beigefügten Informationsblatt.

Herzliche Grüße,

Mona Schilkowski, Rektorin

Anlagen:

- Informationsblatt zum Datenschutz/ Einverständniserklärung zur Rückgabe an die Schule

Informationsblatt zum Datenschutz

Sie oder Ihr Kind besuchen eine Einrichtung (Schule) in Konstanz, in der durch Testungen SARS-CoV-2 Infektionen festgestellt werden müssen.

Hiermit möchten wir Sie entsprechend Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über den Umgang mit Ihren Daten und denen Ihres Kindes aufklären.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Konstanz vertreten durch den Oberbürgermeister Uli Burchardt, Kanzleistr. 13-15, 78462 Konstanz

und die jeweilige Leitung der von Ihnen bzw. von Ihrem Kind besuchte Einrichtung (Schule).

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Stadt Konstanz
datenschutz@konstanz.de

Die/den Datenschutzbeauftragten für die jeweilige Einrichtung erfragen Sie bitte bei der jeweiligen Einrichtung.

3. Zwecke

Durchführung von PCR-Pooltests auf SARS-CoV-2-Infektionen und die Benachrichtigung der Testpersonen beziehungsweise Erziehungsberechtigten.

4. Verarbeitete Daten

- Vorname, Nachname und Geburtsdatum des Kindes / der SchülerIn
- Handynummer, Email-Adresse des/der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Testperson
- Einrichtung und Klasse
- Teilnahme an Tests und Testergebnis

5. Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (informierte Einwilligung)

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten werden durch die jeweilige Einrichtung (Schule) und den vom Testlabor beauftragten IT Dienstleister verarbeitet. Die Testperson bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die von der Schule im System hinterlegten Kontaktdaten über alle Ergebnisse automatisiert per E-Mail informiert.

Bei Coronaverdacht erfolgt zusätzlich eine Benachrichtigung per SMS.

Im Falle eines Verdachtsfalls werden die Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 c, Art. 9 Abs. 2 i Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Anlage 1

Die Stadt Konstanz bedient sich für die Datenverarbeitung über das Testlabor der Mithilfe der Entwickler des IT-Systems (Novid20 GmbH). Die Daten werden in einem Datacenter in Österreich (Digimagic GmbH) gespeichert. Das Datacenter entspricht ISO 27001:2013. Weitere Auftragsverarbeiter können -wenn nötig- unter Einhaltung der DSGVO herangezogen werden.

7. Speicherdauer

Die Daten werden 3 Monate nach der Beendigung der Schultestungen gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Sie haben

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

Bitte wenden Sie sich in erster Linie an die von Ihnen bzw. Ihrem Kind besuchte Einrichtung (Schule).

Sie haben auch das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO. Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
vertreten durch den Landesbeauftragten Dr. Stefan Brink Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
bzw.
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
poststelle@fdi.bwl.de